

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Renate Blank, Dirk Fischer (Hamburg),  
Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/5411 –**

**Ausstellung „Traffic“ im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und  
Wohnungswesen**

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juni 2004 wurde im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) in Berlin die Foto-Ausstellung „Traffic“ des Künstlers Michael Reh durch Bundesminister Dr. Manfred Stolpe eröffnet. Die Kosten der Ausstellung wurden vom Ministerium mit 86 229,91 Euro beziffert und aus Steuermitteln bezahlt.

1. Von welchem Organisationsbereich im Ministerium wurde das Projekt federführend fachlich, inhaltlich und konzeptionell verantwortlich bearbeitet?

Dem Geschäftsverteilungsplan entsprechend vom Referat Öffentlichkeitsarbeit.

2. Wann und von wem wurde die Leitungsebene des Ministeriums (Minister, Staatssekretär) erstmals über das Projekt informiert?

Bundesminister Dr. Manfred Stolpe wurde Ende August 2003 vom Leiter des Persönlichen Büros über das Projekt informiert.

3. Von welchem Mitglied der Leitungsebene wurde das Projekt mit welcher Begründung grundsätzlich genehmigt?

Die Überlegungen, die zur Unterstützung des Projektes geführt haben, hat die Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke in ihrer Antwort vom 30. November 2004 auf die schriftliche Frage 84 (Bundestagsdrucksache 15/4574) von der Abgeordneten Renate Blank wie folgt dargelegt:

„Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen befasst sich nicht nur mit verkehrlichen Fragen, sondern setzt sich selbstverständlich in vielfältiger Weise auch mit den Konsequenzen auseinander, die urbane Entwicklung und Mobilität für Mensch und Gesellschaft zeitigen. Hieraus ergibt sich auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Drogen und Drogenkonsum, auch in der künstlerischen Aufarbeitung.

Der verkehrliche Bezug ergibt sich u. a. aus der Verkehrssicherheitspolitik, bei der die Aufklärung über die Folgen sowohl von Alkohol- wie von Drogenkonsum im Straßenverkehr ein wichtiges Handlungsfeld bildet. Mit dem Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom April 1998 hat der Gesetzgeber explizit auf die Wirkung von Drogen auf Autofahrer reagiert. Im Übrigen sind Verkehrsknotenpunkte – wie große Bahnhöfe – häufig Plätze, an denen illegal mit Drogen gehandelt wird.

Über diesen verkehrlichen Bezug hinaus rückt die Ausstellung ‚Traffic‘ den Menschen als das Subjekt urbaner Entwicklung in den Vordergrund. Das BMVBW fördert im Rahmen des Programms ‚Soziale Stadt‘ Aktivitäten kultureller und sozialer Einrichtungen, die das Ziel verfolgen, in vernachlässigten Stadtteilen effiziente Strukturen gegen Jugendarbeitslosigkeit, marode Bausubstanz, vernachlässigte Räume, Gewalt oder eben Drogenmissbrauch aufzubauen.“

Vor diesem Hintergrund hat Bundesminister Dr. Manfred Stolpe die Schirmherrschaft übernommen.

4. Wie wurde der Künstler den das Projekt administrierenden Ministeriumsmitarbeitern persönlich und fachlich bekannt?

Für den Tag der offenen Tür des Ministeriums 2003 hatte die ausführende Veranstaltungsagentur den Künstler beauftragt, Fotoaufnahmen zu machen. Dabei ergaben sich Kontakte zu den verantwortlichen Mitarbeitern des Referates Öffentlichkeitsarbeit.

5. Wie und durch wen wurde im Ministerium vor Leistungsvergabe an den Künstler geprüft, ob Künstler und fachlich zuständige BMVBW-Mitarbeiter persönlich verbunden sind und wie und durch wen wurde sichergestellt, dass dem Künstler aufgrund des persönlichen Bekanntheitsverhältnisses keine Vorteile eingeräumt werden konnten?

Durch das Ministerium wurde keine Leistung an den Künstler vergeben. Es gab daher keinen Anlass, eventuelle persönliche Beziehungen zu prüfen.

6. Warum ging das Schreiben des Ministeriums vom 6. November 2003 an den Künstler in Bezug auf die Ausstellung und die Kostenübernahme an die private Anschrift eines an der Projektkonzeption/-vorbereitung beteiligten Mitarbeiter des Referates ÖA im Ministerium?

Das Schreiben ging an die dem Ministerium bekannte Anschrift des Künstlers.

7. Gibt es zwischen dem BMVBW und dem Künstler eine vertragliche Vereinbarung, und falls nein, gibt es anderweitige Vereinbarungen, Verpflichtungen bzw. Bestätigungsschreiben an den Künstler?

Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen mit dem Künstler. Mit dem Schreiben vom 6. November 2003 (Frage 6) hat das Ministerium seine Bereitschaft erklärt, die Ausstellung durchzuführen. Mit Schreiben vom 29. Januar 2004 ist die Schirmherrschaft übernommen worden.

8. Auf welcher rechtlichen Basis erfolgte die Leistungsvergabe durch das Ministerium an den Künstler?

Es ist keine Leistung an den Künstler vergeben worden.

9. Durch wen wurde die Leistungsvergabe an den Künstler inhaltlich, vergaberechtlich sowie haushaltstechnisch im Ministerium vorbereitet, geprüft und abschließend festgelegt?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. In welcher Form und seit wann war der Beauftragte für den Haushalt beteiligt?

Der Beauftragte für den Haushalt war nicht beteiligt, da dem Referat Öffentlichkeitsarbeit die entsprechenden Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen sind.

11. Welcher sachliche Zusammenhang außer der doppelten Bedeutung des englischen Wortes „traffic“ – „drug traffic“ (Rauschgifthandel), „traffic“ (Autoverkehr, Datenverkehr, Handelsverkehr, Verkehr) – besteht zwischen dem Künstler, seiner Ausstellung zur Drogenproblematik und der Verkehrs- und Baupolitik?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

12. Wie sind die aus dem Etat für Öffentlichkeitsarbeit bestrittenen Kosten im Hinblick darauf, dass die Ausstellung „Traffic“ nicht wirklich „öffentlich“ war, da der Zutritt für Bürger nur mit besonderer Anmeldung und Sicherheitskontrolle erfolgen konnte, zu rechtfertigen?

Die Ausstellung war der Öffentlichkeit bis Ende August 2004 zugänglich; die im Ministerium unverzichtbaren Eingangskontrollen schließen den öffentlichen Zugang nicht aus.

13. Welche politische Botschaft wollte das BMVBW mit der Ausstellung „Traffic“ an die Öffentlichkeit und den Steuerzahler vermitteln?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

14. Mit welchen Rechten und Pflichten wurde der Künstler im Rahmen des Leistungsverhältnisses beauftragt und welche Rechte und Pflichten obliegen dem Ministerium aus der Leistungsvergabe/dem Leistungsverhältnis zwischen Künstler und Ministerium?

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

15. In welcher Form sind Rechte und Pflichten des Künstlers sowie des Ministeriums aus dem skizzierten Leistungsverhältnis niedergelegt, gibt es Nebenabsprachen/-vereinbarungen?

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

16. Aus welchem Grund hat sich das Ministerium gegenüber dem Künstler verpflichtet, die Ausstellung auch außerhalb des Ministeriums zu promoten?

Das Ministerium ist keine Verpflichtungen gegenüber dem Künstler eingegangen. Im Übrigen hat die Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke in ihrem Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 18. Januar 2005 die durch das Ministerium für die Ausstellung erbrachten Leistungen im Einzelnen dargelegt.

17. Wer ist heute Eigentümer der einzelnen Ausstellungsobjekte?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW).

18. Auf welche Art und Weise wurden die Ausstellungsobjekte dem Bundesvermögen (körperlich/wertmäßig) zugeführt und entsprechend vereinahmt?

Die förmliche Zuführung zum Bundesvermögen soll erst nach Abschluss des Ausstellungszeitraums erfolgen.

19. Wurden die einzelnen Ausstellungsobjekte durch den Auftraggeber Ministerium bzw. den Auftragnehmer Künstler gegen mögliche Verluste, Diebstähle, mögliche Beschädigungen etc. versichert, und wenn nein, warum ist dies unterblieben?

Nein. Der Bund schließt keine Sachversicherungen für seine Vermögensgegenstände ab; er handelt als Eigenversicherer.

20. Wer hat unter Beachtung des „Vier-Augen-Prinzips“ die Leistungsvergabe an den Künstler, die Abnahme der vom Künstler erbrachten Leistungen verantwortlich entschieden sowie die Leistungen des Künstlers und finanziellen Leistungen des Ministeriums „sachlich richtig“ gezeichnet?

An den Künstler wurden keine Leistungen vergeben, somit waren von ihm auch keine Leistungen abzunehmen.

21. Mit welcher Begründung und unter wessen Verantwortung hat das Ministerium die Kosten für Herstellung und Druck der Ausstellungsfotos und des Ausstellungskatalogs in Höhe von 33 680 Euro vollständig übernommen?

Die Kosten der Ausstellung wurden aus den im Schreiben von der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 30. November 2004 (siehe Frage 3) genannten Gründen vom Ministerium übernommen.

22. Weshalb wurden Auslagen des Künstlers in Höhe von 4 145,82 Euro zusätzlich durch das Ministerium zu Lasten des Bundeshaushalts übernommen und wer hat dies verantwortet?

Bei dieser Summe handelt es sich um die Erstattung der dem Künstler materiell entstandenen und nachgewiesenen Kosten durch das titelverwaltende Referat.

23. Ist es im Ministerium übliche Praxis, dass in aus Steuermitteln bezahlten öffentlichkeitswirksamen Publikationen, wie dem Ausstellungskatalog, Mitarbeiter des Ministeriums namentlich und mit Dank für die in dienstlicher Aufgabenwahrnehmung erbrachten Leistungen hervorgehoben werden?

Die Danksagung im Ausstellungskatalog ist vom Künstler formuliert worden. Daraus kann nicht auf eine Praxis im Ministerium geschlossen werden.

24. Wer hat den Ausstellungskatalog im Ministerium inhaltlich verantwortlich konzipiert und die namentliche Nennung der Ministeriumsmitarbeiter mit welcher Begründung akzeptiert?

Der Katalog ist nicht im Ministerium konzipiert worden; dies ergibt sich auch aus dem Impressum. Zur Erwähnung einzelner Mitarbeiter in der Danksagung wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

25. Wo und in welchen Zeiträumen ist die vom Ministerium als Wanderausstellung bezeichnete Ausstellung bisher noch gezeigt worden?

Die Ausstellung wird vom 1. bis 28. September 2005 in Rostock gezeigt werden.

26. Wer trägt die Kosten für Transport und Zwischenlagerung der Ausstellungsobjekte?

Der Künstler.

27. Zu welchem Ergebnis kam die Innenprüfung des Ministeriums in Sachen Ausstellung?

Die Innenprüfung hat die Kosten der Ausstellung geprüft. Bei der Prüfung der Einzelpositionen stellte die Innenprüfung fest, dass diese angemessen und wirtschaftlich vertretbar erscheinen.

28. Trifft es zu, dass die Innenprüfung unter anderem festgestellt hat, dass in Zusammenhang mit der Ausstellung an einem Schriftstück Änderungen nachträglich vorgenommen wurden bzw. dass das Schriftstück ganz aus dem Schriftgut des Ministeriums entfernt wurde?

Es wurde festgestellt, dass ein Schreiben des Künstlers vom 5. November 2003 nachträglich mit dem handschriftlichen Zusatz versehen wurde: „Nein, das geht nicht“. Dieser Zusatz bezog sich auf die Forderung des Künstlers, das Ausstellungssystem des BMVBW für 12 Monate zur Verfügung zu stellen. Dem wurde aber nicht entsprochen. Das Schriftstück wurde nicht aus dem Schriftgut entfernt.

29. Hat die Innenprüfung im Zusammenhang mit ihrer Prüfung Feststellungen im Hinblick auf das computergestützte Registraturprogramm DORIS getroffen und wenn ja, welche?

Das Registraturprogramm DORIS ermöglichte den Nachweis des in der Antwort auf Frage 28 dargestellten Sachverhalts.

30. Welche strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen bzw. disziplinarischen Maßnahmen werden aufgrund der Erkenntnisse der Prüfung durch die Innenprüfung bisher gegen einzelne Personen ergriffen bzw. werden noch ergriffen bzw. warum wurde auf solche Maßnahmen bisher verzichtet?

Für solche Maßnahmen gab es keine Grundlage.

31. Warum ist auf die Durchsetzung von möglichen Regressansprüchen gegen handelnde Ministeriumsmitarbeiter bisher verzichtet worden bzw. warum hält das Ministerium solche Ansprüche nicht für durchsetzbar?

Grundlagen für die Erhebung von Regressansprüchen gibt es nicht.

32. Trifft es zu, dass in diesem Zusammenhang lediglich der Leiter des Ministerbüros innerhalb des Ministeriums umgesetzt wurde und wenn ja, warum diese Maßnahme?

Es trifft zu, dass der Leiter des Ministerbüros innerhalb des Ministeriums umgesetzt wurde. Dies erfolgte in gegenseitigem Einvernehmen.

33. Wie wertet das Ministerium das Handeln/Nichthandeln des Referats Öffentlichkeitsarbeit inhaltlich und operativ bei Konzeption, Leistungsvergabe, Durchführung und haushaltsrechtlicher Abwicklung der Ausstellung?

Die Mitwirkung des Referates Öffentlichkeitsarbeit bei der Durchführung der Ausstellung gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.



